

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12.07.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26.-27.01.2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius**, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Renate Hermann**, Studiengangsleitung Ressortjournalismus, (BA) Multimediale Information und Kommunikation (MA), Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Ansbach
- **Naomi Krimmel**, Masterstudium Medienwissenschaft an der Universität Tübingen
- **Verena Lulei**, wissenschaftliche Referentin, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
- **Prof. Dr. Angela Schorr**, Universität Siegen, Medienpsychologisches Labor

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2 Kurzinformationen zu dem Studiengang	3
III	Darstellung und Bewertung	4
	1 Ziele.....	4
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	4
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
	1.3 Fazit.....	6
	2 Konzept.....	6
	2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen	6
	2.2 Studiengangsaufbau	7
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
	2.4 Lernkontext	11
	2.5 Prüfungssystem.....	11
	2.6 Fazit.....	12
	3 Implementierung	12
	3.1 Ressourcen	12
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	13
	3.3 Transparenz und Dokumentation	14
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
	3.5 Fazit.....	16
	4 Qualitätsmanagement.....	17
	4.1 Fazit.....	18
	5 Resümee.....	18
	6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	18
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
	1 Akkreditierungsbeschluss	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung des Centers for Advanced Studies, des Forschungsinstituts sowie des Graduiertenkollegs. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in den Masterstudiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 26 Studienrichtungen und im Masterbereich 20 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt sind etwa 100 Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre tätig, die über 5.700 Studierende unterrichten.

2 Kurzinformationen zu dem Studiengang

Der Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) ist ein neues Studienangebot der Universität Erfurt. In den Studiengang soll erstmals zum Wintersemester 2017/18 immatrikuliert werden, pro Studienjahr stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Immatrikulation soll jährlich zum Wintersemester erfolgen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der neu geplante Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) soll von der Philosophischen Fakultät angeboten werden. In ihrer „Hochschulstrategie 2020“ fokussiert die Universität Erfurt vor allem „die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, um Antworten auf die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln“. Diesem übergeordneten Ziel sieht sich auch der neue Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) verpflichtet und setzt auf ein Studiengangskonzept, das durch Lehrende und deren Lehrangebote aus allen vier Fakultäten der Universität getragen werden soll. Mit externen Partnern, wie der direkt gegenüberliegenden Helios Klinik, dem Robert-Koch-Institut (RKI), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sollen vor allem Organisationen aus der medizinischen Forschung und Praxis dem Studiengang fachliche Anker bieten - sowohl für gemeinsame Forschungsprojekte, wie auch als Anbieter von Praktika - und dem neuen Studiengang gleichzeitig auch ein gewisses Renommee verschaffen.

Bislang hat die Hochschule keine eigenen Studienangebote im medizinischen Sektor oder gesundheitsaffinen Studienfeldern (z.B. Gesundheitsberatung, -management oder Prävention) und will diese Kompetenz aufbauen. Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Psychologie, Kommunikationswissenschaft und Gesundheitswissenschaft sind die primären Adressaten für das neue Studienangebot.

Mit dem Studienkonzept sieht sich der Studiengang als Solitär in der deutschen Hochschullandschaft. Den umfangreich gelisteten Qualifikationszielen in der Selbstdokumentation (1.2.1. „Qualifikationsziele“, S. 14) steht allerdings ein interdisziplinäres, polyvalentes Modulangebot gegenüber, das den gesundheitsspezifischen Inhalt nicht auf Anhieb erkennen lässt. Lt. Angabe in der Selbstdokumentation wurden für den Masterstudiengang drei Moduleinheiten („Praktikum: Evidenz-informierte Gesundheitskommunikation“, „Grundlagen und Theorien der Gesundheitskommunikation“ sowie „Verhaltensänderung und Gesundheitsförderung“) ausschließlich neu für den Masterstudiengang entwickelt. Ansonsten werden im Studienprogramm interdisziplinäre Studienangebote integriert (z.B. aus den Sozialwissenschaften und der katholischen Theologie), so dass sich das Alleinstellungsmerkmal etwas relativiert. Eher gering fällt dagegen das Kooperationsangebot mit der gegenüberliegenden Klinik in den medizinischen Grundlagen und dem praktischen Einblick in den Klinikalltag bei der Behandlung verschiedener Krankheitsbilder aus.

Für die angezielten Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen in der Psychologie, der Kommunikationswissenschaft (in beiden Fällen sind sowohl hauseigene wie externe Bewerbungen zu erwarten) und der Gesundheitswissenschaft (hier sind externe Bewerbungen zu erwarten) stellt

ein solcher Masterstudiengang bei nachhaltiger Realisierung eine sinnvolle, hochwertige Ergänzung der vorhandenen Abschlüsse in Richtung auf konkrete berufliche Aufgaben/Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen dar. Auch wissenschaftliche Karrieren können in dem gebotenen Umfeld ihren Anfang nehmen. Mit diesem Masterstudiengang kann die Universität Erfurt über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen – es wäre der erste Masterstudiengang dieser Art im deutschsprachigen Raum. International wird Gesundheitskommunikation ebenfalls primär im Masterformat angeboten. Über umfangreiche universitäre Ausbildungs- und berufliche Platzierungserfahrungen verfügen vor allem renommierte Universitäten in den USA. Wie in die Unterlagen zum Masterstudiengang zeigen, wurden die neuen, aktuellen Erfahrungsberichte zu diesen US-amerikanischen Masterstudiengängen rezipiert.

Der Masterstudiengang kann als passend zum Fächerspektrum und zur strategischen Ausrichtung der Universität Erfurt sowie als gut realisierbar bewertet werden, wobei eine weitere inhaltliche Profilschärfung das Alleinstellungsmerkmal stärken würde.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) der Universität Erfurt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden zu einer Tätigkeit in den Berufsfeldern Gesundheitsbildung und -aufklärung, Gesundheitsversorgung und -beratung, Gesundheitsmarketing und -consulting sowie der Wissenschaft zu befähigen. Um in den genannten Berufsfeldern tätig werden zu können, sind neben fundierten psychologischen und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnissen über das Zusammenspiel von Gesundheit und Gesundheitsentscheidungen, Medien und Gesellschaft auch Kenntnisse über die Determinanten gesundheitspezifischer Kognitionen und Verhaltensweisen notwendig. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Evidenz zu bewerten und zu gewichten, um darauf aufbauend Kommunikationsstrategien zu konzipieren, implementieren, evaluieren und weiterentwickeln zu können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen dargestellt. Dadurch, dass der Master nicht auf ein grundständiges Studium der Gesundheitskommunikation aufsetzt, sondern (wie auch international üblich) so konzipiert ist, dass er ein grundständiges Studium durch neue, gesundheitsbezogene Inhalte ergänzt, kommt es zu einer Fokussierung auf ein wichtiges gesellschaftliches (Arbeits-)Feld, – den Gesundheitsbereich/das Gesundheitswesen – das für die Studierenden in seiner Besonderheit und Differenziertheit trotz bereits vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium völlig neu ist. Dem gilt es daher im Studiengang Rechnung zu tragen. Die geplanten Schwerpunkte des Programms liegen im Bereich der Vermittlung entsprechender psychologischer, kommunikationswissenschaftlicher und medizinischer bzw. gesundheitswissenschaftlicher Kenntnisse. Mit Blick auf die künftigen Berufsfelder und die angezielte Berufspraxis – diese werden/wird angemessen und den bisherigen Erfahrungen zum Berufsfeld entsprechend beschrieben – wären hier noch im Studiengang kleinere Korrekturen

vorzunehmen, was jedoch unkompliziert zu bewältigen ist. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der persönlichen Entwicklung werden im Studiengang durch die vermittelten Inhalte und eingesetzten Lehr-Lernformen ausreichend berücksichtigt.

1.3 Fazit

Der Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) listet – wie in den vorangehenden Ausführungen bereits erwähnt – die Qualifikationsziele vor allem im Hinblick auf die kommunikationswissenschaftlichen, psychologischen und medizinischen Kompetenzen auf. Die Zielsetzungen sind in Bezug auf die angestrebten methodischen Fertigkeiten und berufsbezogenen Handlungskompetenzen sinnvoll. Die Ziele des Masterstudiengangs „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) der Universität Erfurt bilden auch aus berufspraktischer Sicht die für die o.g. Berufsfelder erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ab und sind daher insgesamt als positiv zu bewerten. Der Studiengang vermittelt aus berufspraktischer Sicht im Wesentlichen die für die Erreichung der Qualifikationsziele notwendigen und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften, Medizin und Public Health sowie dem Bereich der Ethik. Um diese Ziele besser zu erreichen und den Absolventinnen und Absolventen zu ermöglichen, die angegebenen zukünftigen Berufsfelder tatsächlich „besetzen“ zu können, sollten noch einige Ergänzungen vorgenommen werden, was das Profil des Studiengangs schärfen würde. (Siehe auch Punkt 2.2.)

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Die Zugangsbedingungen zum Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) sind in der Prüfungs- und Studienordnung des Studienprogramms definiert. Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Public Health können in den Master-Studiengang aufgenommen werden, wenn sie in ihrem jeweiligen Studiengang mindestens 60 einschlägige ECTS-Punkte erworben haben. Zusätzlich können auch Studierende vergleichbarer Fächer (etwa Publizistik, Journalistik, etc.) aufgenommen werden, wenn sie mindestens 18 ECTS-Punkte in qualitativen oder quantitativen Methoden nachweisen können. Dies wird in der Regel durch Einzelfallprüfung festgestellt. Die Kombination dieser beiden Bedingungen könnte noch klarer beschrieben werden.

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Eine Zulassung erfolgt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlgespräch und durch ihre Bachelor-Zeugnisnote mindestens 60 von 80 möglichen Punkten erreicht haben. Die Kriterien des Auswahlgesprächs sind in der Prüfungs- und Studienordnung beschrieben. Neben der Abschlussnote des fachlich einschlägigen wissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs (s. § 5

der Prüfungs- und Studienordnung) ist gleichgewichtet das Auswahlgespräch bedeutsam. In die Bewertung des Auswahlgesprächs geht zusätzlich das vorab zu verfassende Motivationsschreiben ein. Durch ähnliche Regelungen in anderen Masterstudiengängen der Universität liegen hinreichend positive Erfahrungen vor, die die Adäquanz dieser Regelung unterstützen.

Der Gutachtergruppe wurden die Einzelheiten der Zugangsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens anhand der eingereichten schriftlichen Unterlagen der Universität Erfurt nicht ganz deutlich. Verständnisprobleme konnten dann allerdings während der Begehung und der Gesprächsrunde mit den Lehrenden geklärt werden. Um im Voraus etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, könnte eine noch transparentere Formulierung der Zugangsvoraussetzungen und der Entscheidungskriterien für die Auswahl hilfreich sein.

Die kleinen Jahrgangsgrößen von 25 Studierenden und die dadurch gesicherte individuelle Betreuung durch die Dozierenden erleichtert nach einer erfolgten Zulassung den Einstieg in den Studiengang erheblich. Insgesamt werden die Zugangsbedingungen als angemessen bewertet, sie unterstützen die Studierbarkeit des Studiengangs.

Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention sind in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang (i.d.F. vom 9. Februar 2012) ebenso definiert, wie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit oder Behinderung. In der Rahmenprüfungsordnung fehlen jedoch noch Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Umfang von bis zu 50%, dies ist entsprechend zu korrigieren. Nach Aussagen der Hochschule ist bereits eine neue, entsprechend überarbeitete Rahmenprüfungsordnung in Arbeit, es werden dann auch für diesen Studiengang die aktuellen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates gelten.

2.2 Studiengangsaufbau

Im Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) müssen die Studierenden insgesamt fünf Pflichtmodule („Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft“ bzw. „Einführung in die Psychologie“, „Grundlagen und Theorien der Gesundheitskommunikation“, „Statistik“, „Empirische Methoden“, „Praktikum: Evidenz-informierte Gesundheitskommunikation“) im Umfang von 54 ECTS-Punkten belegen. Im Wahlpflichtbereich ist aus den Modulen „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ und „Einführung in Public Health“ eines auszuwählen (je 9 ECTS-Punkte). Darüber hinaus sind von den Studierenden aus den insgesamt sechs angebotenen Wahlmodulen drei zu absolvieren (insgesamt 27 ECTS-Punkte).

Der Studiengang enthält eine Kombination aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die sich im Wesentlichen für einen Studiengang zum Thema Gesundheitskommunikation eignet, wobei hierbei anzumerken ist, dass für einen Teil der Gutachtergruppe einzelne Bereiche noch zu wenig

auf eine Tätigkeit im Gesundheitswesen bzw. in der Gesundheitswirtschaft fokussiert erscheinen (s.u.).

In den ersten beiden, eher an Pflichtveranstaltungen orientierten Semestern werden Wissenslücken der Studierenden aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft ausgeglichen und die grundlegenden gesundheitskommunikationsspezifischen Module angeboten. Das Praktikum (Dauer neun Wochen, 15 ECTS-Punkte) wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen zweitem und dritten Semester empfohlen und ist an angemessener Stelle platziert. Eine von Umfang und Dauer übliche Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) füllt das vierte Semester aus.

Ein besonderes Profil erhält der Studiengang durch eine starke methodische Komponente, die zudem psychologische Mikroperspektiven mit sozialwissenschaftlich-kommunikationswissenschaftlichen Makroperspektiven verbindet. Die kommunikationswissenschaftliche Ausrichtung, stellt die Akteure, Prozesse und Wirkungen in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise. Dadurch kann flexibel auf die Entwicklung einzelner medialer Erscheinungsformen reagiert werden, etwa soziale Medien wie Twitter und Instagram oder einzelne Plattformen im e-Health oder m-Health Bereich. Der Studiengang hat eine klare, starke, auf die aktuelle Forschungsagenda in der Gesundheitskommunikation ausgerichtete Forschungsorientierung.

Die Studierenden sollen lt. Zielbeschreibung des Studiengangs befähigt werden, Interventionen und Botschaften zur Gesundheitsförderung auf Basis wissenschaftlicher Befunde zu erarbeiten, zu implementieren und zu evaluieren. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse der sozialen und psychologischen Bedingungen sowie über die Bedeutungen und Folgen von gesundheitsbezogener und gesundheitsrelevanter, intendierter und nicht-intendierter, intrapersonaler, interpersonaler, medialer und öffentlicher Kommunikation bilden sich in den Unterlagen zum Studiengang ab. Ebenso erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Interpretation und Bewertung von Forschungsliteratur, so dass sie für den Bereich Gesundheitskommunikation relevante Erkenntnisse gewinnen können, was für die spätere Berufstätigkeit wichtig ist. Aufgrund der inhaltlich recht knappen Modulbeschreibungen kann jedoch zu der Tiefe der vermittelten Inhalte keine abschließende Einschätzung zu den einzelnen Modulen abgegeben werden. Dies trifft auch auf die vermittelten Kenntnisse bezüglich der Auswahl effektiver Kommunikationskanäle wie beispielsweise im Bereich der digitalen Gesundheitskommunikation zu. Eine inhaltlich detailliertere Beschreibung der Module ist daher erforderlich (s.u. Punkt 2.3).

Eine Besonderheit im Studiengang ist eine sogenannte „Fast-Track“ Option. Studierende mit einem Wunsch nach einer anschließenden Promotion können bereits während der Erstellung ihrer Masterarbeit am Promotionskolleg teilnehmen und dort das Thema der Arbeit und die Thesis zur Diskussion stellen. Vorab erfolgt eine Prüfung des Masterthesis-Themas durch den Prüfungsausschuss, der das Thema auf Eignung hinsichtlich einer Fortführung in der Dissertation prüft und der Teilnahme an dem Promotionskolleg zustimmen muss.

Das verpflichtende Praktikum ist insbesondere hinsichtlich des Eintritts in das Berufsleben als positiv zu bewerten, da es den Transfer wissenschaftlicher Theorien in die Praxis sicherstellt und den Studierenden Einblicke in mögliche spätere Tätigkeitsfelder ermöglicht. Hierbei sollte beachtet werden, dass die Studierenden wenigstens fünf Wochen der Praxiszeit außerhalb der Universität in einer Praxiseinrichtung des Gesundheitswesens ableisten, da es auch möglich ist, ein internes Praktikum zu absolvieren.

Ein „Mobilitätsfenster“ für Auslandsstudien ist für das dritte Semester vorgesehen. Auch das vierte Semester könnte bei ausreichender Fundierung in der Lehre ein sinnvoller Zeitpunkt für ein Auslandssemester sein. Solch ein mögliches Auslandssemester ist angesichts der Neuheit dieses speziellen Masterlehreangebots im deutschsprachigen Raum wichtig für die Studierenden, um in Ländern, in denen dieses Studienangebot und entsprechende Berufsfelder bereits gut eingeführt sind, Erfahrungen zu gewinnen und diese an die Universität Erfurt rückzubinden.

Ebenfalls positiv zu bewerten sind die den Unterlagen beigefügten *Letters of Intent* für Praktika und Masterarbeiten von Institutionen aus der Berufspraxis. Es ist der Universität Erfurt gelungen, renommierte nationale und internationale Player im Gesundheitsbereich als Praxispartnerinnen und -partner zu gewinnen.

Für die spätere Berufstätigkeit ist die Befähigung der Studierenden zur interdisziplinären Zusammenarbeit ebenfalls wichtig. Die im Studiengang eingesetzten polyvalenten Module fördern die für interdisziplinäres Arbeiten erforderliche Kooperations- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus kommen die Studierenden dadurch auch mit einer gewissen Theorienvielfalt in Berührung.

In inhaltlicher Hinsicht werden von einem Teil der Gutachtergruppe folgende weitere Hinweise für die Weiterentwicklung gegeben:

Im Pflicht- und im Wahlbereich des Studiengangs sind viele Themen/Inhalte, die in vergleichbaren internationalen Masterprogrammen abgedeckt werden, noch nicht zu finden. So sind im medizinischen Bereich Veranstaltungen, die neben der üblichen einführenden Betrachtung von Krankheit aus biologischer Perspektive einführend und vertiefend das wichtige Thema Epidemiologie behandeln, noch nicht enthalten. Hier wird es als erforderlich angesehen, diesen Themenbereich noch in das Curriculum zu integrieren. Hier wäre bspw. der Einsatz moderner E-Learning Formate denkbar wie z.B. Video- bzw. Onlinevorlesungen, was problemlos ergänzend in den Studiengang integriert werden könnte.

Auch würden Veranstaltungen bzw. Wahlmodule zu zentralen, technologisch/informatisch begründeten Themen wie z.B. E-Health, Assistive Technologies, interaktive bzw. mobile Medien im Gesundheitsbereich, sowie zum Themenfeld Human-Computer-Interaction zur weiteren Profilierung des Studiengangs gut beitragen können. In den Bereichen Gesundheits- bzw. Medizinische Informatik oder Psychoinformatik sollten sich für diese Themen qualifizierte, zukunftsweisende

Lehrangebote, auch online, finden lassen. Somit würde der Studiengang nachhaltig die beruflichen Perspektiven im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsforschung für die Absolventinnen und Absolventen weiter stärken und seine Attraktivität für die Studierenden weiter erhöhen. Ebenso wird empfohlen, auch vertiefende Veranstaltungen zur Gesundheitswirtschaft zumindest im Wahlbereich, insbesondere zum Gesundheitsmarketing, in den Studiengang zu integrieren. Dieses Lehrangebot wäre an der Universität leicht, z.B. durch weitere spezialisierte Lehre aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät, zu realisieren. Auch Veranstaltungen aus dem Themenfeld der Berufsethiken der Gesundheitsberufe wären für den Studiengang sehr sinnvoll.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, die Anzahl der Module und der entsprechenden Prüfungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe für Studierende gut zu bewältigen. Die Modulgrößen betragen zwischen sechs und 15 ECTS-Punkten und entsprechen somit den Vorgaben der KMK. Anzumerken ist, dass Module bei einem Umfang von neun ECTS-Punkten überwiegend aus nur jeweils einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS bestehen mit entsprechend umfangreicher eigenverantwortlicher Auseinandersetzung mit dem Lernstoff durch die Studierenden. Nach Implementierung des Studiengangs sollte daher regelmäßig überprüft werden, ob dieser Eigenanteil in Bezug auf die Lernziele geeignet ist und nicht eine Erhöhung der Präsenzzeit sinnvoll wäre, da hier völlig neue Inhalte vermittelt werden, bzw. welche Kontrollmechanismen in Bezug auf das Selbststudium ggf. notwendig wären, um eine effiziente Lernleistung zu ermöglichen.

Insbesondere im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ erscheint einem Teil der Gutachtergruppe der Anteil der Präsenzlehre mit zwei SWS als zu gering, um die gewünschten Lernziele zu erreichen. Hier wird eine Erhöhung auf vier SWS als erforderlich angesehen. Damit wäre eine noch prägnantere Fokussierung der Studierenden auf das Gesundheitssystem und das Gesundheitswesen möglich.

Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, welche Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung ist. Die Modulbeschreibungen erscheinen hinsichtlich der Darstellung der Inhalte jedoch noch zu wenig aussagekräftig. Sie sind daher detaillierter hinsichtlich der avisierten Lehrinhalte auszuarbeiten. Insbesondere sind bei den Modulen, die polyvalent mit anderen Studiengängen verwendet werden, die gesundheitskommunikationsspezifischen Inhalte näher zu spezifizieren. Dies gilt besonders bei den Modulen, mit sehr allgemeinen Modulüberschriften. Generell ist die Systematik der Modulbeschreibungen sehr unübersichtlich und nicht studierendenfreundlich. Hier sollte eine übersichtlichere Struktur und Darstellungsweise des Modulkataloges überdacht werden.

Das im Studienverlauf vorgesehene Praktikum lässt sich in der Regel in die Abfolge der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gut einpassen. Teilbare und berufsbegleitende Praktika könnten bei erschwerten Bedingungen helfen, das Praktikum in den Studienablauf so einzubetten, dass es

nicht zu Studienzeiterlängerungen kommt. Eine Flexibilisierung des Praktikums sollte daher angedacht werden. Für die Studierenden wäre zudem die Erstellung einer Handreichung sinnvoll, in der Organisation und Ablauf des Praktikums erläutert werden.

2.4 Lernkontext

Insgesamt erlaubt der Studiengangsaufbau ein flexibles und selbstbestimmtes Studium. Die gewählten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ermöglichen es, im Selbststudium und/oder in Teamarbeit – innerhalb eines angemessenen Betreuungsschlüssels – die notwendige (Selbst-)Reflexionsfähigkeit zu entwickeln. Die fachinhaltlichen Leitideen und die Ziele des Studiengangs sind klar dargestellt. Auch die Studienstruktur entspricht dem avisierten Schwerpunkt einer Gesundheitskommunikation, wie sie im deutschsprachigen Raum gepflegt wird. Der Lernkontext sieht auch eine angemessene Verbindung von wissenschaftlichen Lernzielen und an der Praxis orientierten Problemstellungen vor, wenn es etwa möglich ist, im Rahmen von projektorientierten Lehrveranstaltungen Kampagnen zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Lehrveranstaltungen, an denen auch Studierende anderer Masterstudiengänge teilnehmen, ist sichergestellt, dass die Studierenden der Gesundheitskommunikation fachspezifische Inhalte wählen können und entsprechend ausgerichtete Prüfungsleistungen erbringen können.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wird übergeordnet durch die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang (i.d.F. vom 9. Februar 2012) geregelt, diese wird ergänzt durch die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master-Programm „Gesundheitskommunikation“ (M.A.). Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung ist hochschulintern bereits einer Rechtsprüfung unterzogen worden, liegt aber noch in der Entwurfsfassung vor, so dass die verabschiedete Ordnung noch vorgelegt werden muss.

Als Prüfungsformen können mündliche/praktische oder schriftliche Prüfungen abgenommen werden, für jedes Modul sind laut Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen zugelassen. Studierenden werden rechtzeitig über das sogenannte Erfurter.Lehr.Veranstaltungs.Informationen.System (E.L.V.I.S.) vor Beginn und verbindliche Belegung des Moduls über die jeweilige eingesetzte Prüfungsform informiert.

Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen und an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Die Varianz an Prüfungsformen erlauben den Lehrenden größtmögliche Freiheit, die häufigste Prüfungsform dürfte aber der empirische Forschungsbericht sein. Damit die Studierenden nicht durch zu viele gleiche Prüfungsformen überlastet werden und eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben ist, setzt die Fakultät spezifische Lehrpläne ein, die das Angebot insgesamt koordinieren und auch die notwendigen Wahlmöglichkeiten sicherstellen. Da keinerlei konsekutive Module eingebaut sind, wird die Abgabe der Prüfungsleistungen flexibel gehandhabt.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sind so anzubieten, dass die Modulnote vor dem Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters vorliegt, was die Studierbarkeit des Studiengangs unterstützt.

2.6 Fazit

Die Universität Erfurt bietet mit dem Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) ein innovatives und in der deutschen Studienlandschaft komplementäres Studienangebot an, das gesellschaftlichen Veränderungen im Gesundheitswesen Rechnung trägt und für Absolventinnen und Absolventen mit hoher Wahrscheinlichkeit attraktive Berufsfelder erschließt. Der Studiengang ist für Absolventen und Absolventinnen der an der Fakultät angebotenen Bachelorstudiengänge eine überzeugende Lösung für ein konsekutives Studienmodell und ist auch für andere Bachelorstudiengänge aus Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Public Health eine angemessene und vielversprechende wissenschaftliche Fortführung. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

In den neuen Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) sind Lehrende aus der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und der Theologischen Fakultät eingebunden. Insgesamt sind elf Lehrende (Professorinnen und Professoren und Post-Docs) an der Lehre beteiligt. Hinzu kommen noch Lehrbeauftragte aus Partnerinstitutionen.

Der im Antrag vorgesehene, zeitnahe Personalausbau durch eine Heisenberg-Professur ist sinnvoll und erforderlich. Um das inhaltliche Profil des Studiengangs weiter zu fördern, sollten weitere qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Epidemiologie/Medizin, der der Gesundheits- bzw. Medizinischen Informatik und dem Gesundheitsmarketing in den Studiengang einbezogen werden. Die erforderlichen finanziellen Ressourcen scheinen nach Aussage der Hochschulleitung vorhanden zu sein. In Bezug auf die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze sind diese dem angekündigten und vorhandenen Personalaufbau angemessen. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist ausreichend.

In der Selbstdokumentation wird hervorgehoben, „dass ein besonderes Interesse den Medien, insbesondere den sprachlichen, aber auch den Bildmedien, den neuen elektronischen Medien und ihrem historischen Wandel gilt“. Als Berufschancen werden auch Arbeitsfelder im Bereich der Gesundheitsaufklärung, im Gesundheitsmarketing oder der Gesundheitsberatung genannt, als potentielle Arbeitgeber Rundfunk- und Fernsehsender, Internetportale oder die Presse. Momentan ermöglicht die Ausstattung für den Studiengang im Wesentlichen gut forschungsorientiertes und

weniger praktisches Arbeiten. Hier bleibt zu fragen, ob Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nach dem Studienabschluss tatsächlich auch ausreichend handwerkliches oder praktisches Können aus dem Masterstudium mitbringen, um „hands on“ bei den angegebenen Medienunternehmen später tätig zu sein. Dies wurde nicht deutlich. Dasselbe gilt für die Realisation von Marketing- oder Informations- bzw. Präventionskampagnen. Lt. Darstellung in der Studiengangsbeschreibung hat der Studiengang ein stark sozial- und verhaltenswissenschaftlich ausgerichtetes Profil, dennoch sollen auch anwendungs- und praxisorientierte Schwerpunkte integriert sein. Sollten hierbei handwerkliche oder praktische Kompetenzen nicht im Fokus des Studiengangs stehen, sollte dies besser nach außen kommuniziert werden.

Die Universität verfügt über eine räumlich großzügig und schön gestaltete Bibliothek, die sich für Lernphasen ideal eignet. Im Hinblick auf den neuen Studiengang ist es wichtig, den Studierenden für eine ausreichende Recherchemöglichkeit Zugang zu medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken zu bieten. Dies ist aktuell an der Universität noch nicht implementiert. Daher ist den Studierenden ein Bibliotheks-Zugang zu den zentralen medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken und Nachrichtenportalen (z.B. PubMed, MEDLINE, Cochrane Library) zu ermöglichen, um für sie ausreichende Recherchemöglichkeiten im Fach sicherzustellen.

Die Hochschulleitung hat in den Gesprächen signalisiert, dass man bereit ist, für den Studiengang sächliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu gewähren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Durch die „Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen“ (HIT) werden Kurse und Workshops zur Ausbildung der Hochschuldidaktik und akademischer Schlüsselqualifikationen angeboten. Ebenso können sich die Lehrenden durch Konferenzteilnahmen über aktuelle fachliche Entwicklungen informieren. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sind somit hinreichend gegeben.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es existieren die üblichen an Hochschulen vorhandenen Einrichtungen und Gremien wie Senat, Dekanat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss. Der Studiengang ist gut organisiert. Die Lehrplanung erfolgt in Absprache mit den Lehrenden und wird durch die Studiengangsbeauftragte durchgeführt. Eine Genehmigung der Planungen muss durch die Studienkommission und den Fakultätsrat erfolgen, die zeitliche Abstimmung des Modulangebotes erfolgt dann zentral. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module liegt in der Hand der jeweiligen Modulbeauftragten. Zu Beginn des Semesters soll zudem jeweils eine Vollversammlung stattfinden, in der zusammen mit den Studierenden Fragen zur Organisation des Studiums geklärt werden sollen.

Die Initiatorinnen des geplanten Masterstudiengangs sind im Bereich der Gesundheitsforschung im deutschsprachigen Raum sehr gut vernetzt und verfügen auch über sehr gute internationale

Forschungskontakte. Sie können daher über internationale Projekte und persönliche Beziehungen problemlos international Kontakte anbahnen und nationale Anlaufstellen für die Studierenden erschließen bzw. in den dortigen Einrichtungen Aufenthalte vermitteln. Auch zu verschiedenen einschlägigen Praxiseinrichtungen bestehen ausbaufähige Kontakte, die mit dem Bekanntheitsgrad des Studiengangs und des neuen Berufs sicher weiterwachsen und sich ausdifferenzieren werden.

Mit dem Helios-Klinikum gibt es eine Kooperationsvereinbarung, es ist durch eine Lehrveranstaltung im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ in den Studiengang einbezogen und wird hierfür entsprechendes Lehrpersonal zur Verfügung stellen. Darüber hinaus möchte das Klinikum nach Möglichkeit Praktikumsplätze anbieten. Da die Kooperationsvereinbarung momentan noch im Entwurf vorliegt, ist der unterzeichnete Kooperationsvertrag noch nachzureichen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studiengangsorganisatorischen Dokumente für den Masterstudiengang lagen der Gutachtergruppe vor. Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist aber noch einzureichen, da diese bislang nur als Entwurf vorliegt. Im Hinblick auf das Diploma Supplement wird empfohlen, die neuen HRK-Vorlage (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Bislang sind auf der Homepage naturgemäß aufgrund der Neueinführung des Studiengangs noch recht wenige Informationen veröffentlicht. Es ist aber davon auszugehen, dass zur gegebenen Zeit alle relevanten Dokumente auf der Homepage aufrufbar sein werden, wie dies auch für die anderen Studiengänge der Universität der Fall ist.

Kritisch anzumerken ist, dass beim Modulhandbuch des Studiengangs noch Verbesserungsbedarf besteht: Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch im Hinblick auf die Systematik übersichtlicher zu gestalten. Die Modulbeschreibungen zu den erwarteten Inhalten sind zum Teil noch sehr allgemein formuliert und wenig aussagekräftig. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich detaillierter ausgearbeitet werden, dabei sind vor allem gesundheitspezifische Inhalte deutlicher abzubilden. Aus der Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Masterarbeit ersichtlich, zudem ist positiv hervorzuheben, dass ein verpflichtendes Kolloquium für die Masterarbeit angeboten wird.

Generell sind die Beratungsangebote an der Universität Erfurt sehr gut und ausreichend vorhanden. Für Studienanfänger finden zu Beginn des Semesters Studieneinführungstage statt, darüber hinaus gibt es ausreichend Informationen und Orientierungshilfen auf der Homepage der Universität Erfurt – beispielsweise hinsichtlich der Wohnraumsuche und der Bibliotheksbenutzung mit den dazugehörigen Ansprechpartnern und Sprechzeiten. Die Universität Erfurt bietet außerdem regelmäßig Masterinfotage an, an denen sowohl Masterstudierende als auch Professorinnen und Professoren der jeweiligen Studiengänge für Fragen zur Verfügung stehen.

Neben der allgemeinen Studienberatung können die Studentinnen und Studenten in Zukunft auch auf eine Fachstudienberatung Gesundheitskommunikation zurückgreifen. Diese erfolgt durch die Studiengangsleiterin, die das Studiengangsmanagement übernimmt, sowie durch die Lehrenden im Studiengang. Die jeweiligen Ansprechpartner und ein Flyer werden sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar sein. Die Lehrenden werden in wöchentlichen Sprechstunden und gehäuft zu Semesterbeginn den Masterstudierenden für die Beratung zur Verfügung stehen.

Beratung und Betreuung erfolgt auch in den Bereichen von Studierenden mit Kind und behinderter und chronisch kranker Studierender.

Die Studierenden, die für die Gesprächsrunde bei der Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe zur Verfügung standen, waren interessierte und fachverwandte Bachelor- als auch Masterstudierende der Universität Erfurt (hauptsächlich aus den Studiengängen Psychologie, Kommunikationswissenschaft und Kinder- und Jugendmedien). Die Studentinnen und Studenten zeigten sich mit der individuellen Unterstützung der Dozierenden und dem Beratungsangebot der Universität Erfurt durchaus zufrieden.

Die Open-Source Lernplattform „Moodle“ wird von vielen Lehrenden und Studierenden der Universität Erfurt genutzt. Hier werden Lerninhalte und PDF-Dokumente der jeweiligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auch über die universitätseigene Homepage, durch entsprechende Zugangsdaten, Lerninhalte von den Studierenden eingesehen werden. Das E.L.V.I.S.-System dient den Studentinnen und Studenten für die Verwaltung ihrer studienbezogenen Daten. Zum Semesterende stehen den Studierenden hier beispielsweise ihre Transcript of Records zum Download bereit. Zusätzlich erhalten sie über das E.L.V.I.S.-System einen Überblick über die Inhalte und Anforderungen der verschiedenen Lehrveranstaltungen.

Da in diesem Masterstudiengang ein Praktikum integriert ist, empfiehlt sich, den Masterstudierenden einen Leitfaden mit Angaben zur zeitlichen Organisation, zur möglichen alternativen Ausgestaltung des Praktikums und zu den Eckdaten für den benoteten Praktikumsbericht zu erstellen. Insgesamt wurde aus dem Gespräch mit den Studierenden aus anderen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität deutlich, dass sie sich in allen organisatorischen Belangen, auch bezüglich der Durchführung von Praktika gut beraten fühlen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung zur Chancengleichheit sicher zu stellen, gibt es an der Universität Erfurt diverse Konzepte und Maßnahmen im Bereich Gender und Diversity. So berät etwa das „Gleichstellungs- und Familienbüro“ sowohl bei gleichstellungsspezifischen Problemen, bei Fragen zu Frauenförderung als auch bei konkret individuellen Problemsituationen. Die Universität Erfurt erhielt 2005 als erste Thüringer Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Bereits zum dritten Mal, das letzte Mal im Jahr 2015, wurde die Universität

mit diesem Qualitätssiegel als besonders familienfreundlich ausgezeichnet. Für Studierende mit Kind stehen beispielsweise auf der Homepage der Universität Informationsmaterial und -flyer, wie z.B. die Broschüre „Studium und Kind unter einem Hut“, zum Download bereit. Darüber hinaus können Interessierte auch einen universitätseigenen Familien-Newsletter abonnieren. Ferner existiert auf dem Campus eine äußerst familienfreundliche Infrastruktur: neben Arbeitsräumen für Eltern mit Kind, sind Wickel- und Stillräume sowie Spielecken vorhanden. Die sogenannte „Räuberhöhle“ ist eine Einrichtung der Universität für die kurzzeitige spontane Betreuung von Kindern der Studierenden, zum Beispiel während einer Prüfung. Gegen Vorlage eines Kinderausweises (erhältlich im Hochschulladen WIESEL) erhalten Kinder bis 6 Jahre ein kostenloses Mittagessen in den Mensen.

Nach Aussagen der Lehrenden wird auch nach individuellen Lösungen gesucht, um den Studienablauf, beispielsweise bei Familienaufgaben, anzupassen. Hierzu zählt der flexible Umgang mit Prüfungsterminen und Einreichungsfristen.

Der Schwerbehindertenbeauftragte berät und unterstützt mit seinem Team im „Dezernat 1: Studium und Lehre“ Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei studienbezogenen Angelegenheiten. Ein barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungsorten, wie der Bibliothek, ist sichergestellt. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt verankert. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich auf der Homepage.

Für internationale Studierende gibt es spezielle Beratungsangebote wie das Integrationsprojekt „Fremde werden Freunde“. Das „Internationale Büro“ ist für ausländische Studierende erster Ansprechpartner bei Fragen während des Studiums in Erfurt.

Für den neuen Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) erhalten die Studierenden während der ausführlichen Eignungsgespräche bereits vor Studienbeginn zielgerichtete Informationen bei möglichen persönlichen Herausforderungen. Dank des Mentoren-Programms an der Universität Erfurt steht den Studierenden bei auftretenden Schwierigkeiten im Studium zusätzlich ein Ansprechpartner zur Seite. Allerdings ist die Teilnahme am Mentoringsystem im Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) nicht verpflichtend.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Universität Erfurt im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

3.5 Fazit

Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sind im Wesentlichen für die Durchführung des Studiengangs vorhanden, Nachbesserungsbedarf ergibt sich noch im Hinblick auf den Zugang zu fachspezifischen Datenbanken für die Studierenden. Die Organisation des Studiengangs ist gut, auch das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden ist als sehr gut zu bezeichnen.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Erfurt spricht der Aufgabe, die Qualität ihrer Studiengänge zu sichern und eine qualitätsvolle Lehre zu leisten, einen hohen Stellenwert zu. Die im Jahr 2014 geschaffene Stabstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wurde im Jahr 2015 in einen übergreifenden Stabsbereich ProUni integriert und ist seitdem dem gesamten Präsidium zugeordnet. An der Universität sind verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen implementiert: Das umfassende hochschulweite Evaluationssystem stellt hierbei ein Instrument zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre dar. Am 10. Juli 2013 wurde vom Senat der Universität Erfurt eine Evaluationsordnung verabschiedet, in der das Verfahren zur Evaluation in Studium und Lehre an der gesamten Universität einheitlich geregelt ist. Die Befragungen werden im Rahmen des Student-Life-Cycle durchgeführt.

In der Erstsemesterbefragung werden die Studienanfängerinnen und -anfänger im Bachelor und im Master mit einem Papierfragebogen im Rahmen der Studieneinführungstage (STET) neben Informationen zu ihrer Herkunft über ihre Erwartungen an das Studium befragt.

Während des Studiums erhalten die Studierenden des dritten Semesters (Bachelor und Master) per E-Mail eine Einladung zur Systemevaluation in der neben der Zufriedenheit die allgemeinen und persönlichen Studienbedingungen im Fokus stehen. Am Ende des Studiums ist das Ziel der Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragung die retrospektive Bewertung der erworbenen Qualifikationen und der Rahmenbedingungen während des Studiums.

In Planung ist auch eine erste Alumnibefragung, für die bereits ein Konzept und Instrumente entwickelt wurden, einschließlich der Gewinnung von Kontaktdaten der Absolventen.

Dank der online basierten Lehrevaluationen liegen den Lehrenden innerhalb der Vorlesungszeiten Ergebnisse über die einzelnen Lehrveranstaltungen vor, sodass vor Ende der Vorlesungszeit noch ein Feedback-Gespräch mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse möglich ist.

Für den Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) soll zudem, wie auch schon in den anderen Studiengängen an der Universität, zukünftig ein Studiengangsmonitor (mit statistischen Kennzahlen zum Studiengang und entsprechenden Evaluationsergebnissen) den Verantwortlichen bereitstehen. Hieraus können bei Bedarf Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickelt werden.

Nicht zuletzt steht die Universität Erfurt in Kooperation mit anderen Thüringer Hochschulen in Bezug auf konkrete Qualitätssicherungskonzepte und -ideen.

Aufgrund der überschaubaren Studierendenanzahl im neuen Masterstudiengang ist zudem davon auszugehen, dass ein enger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden gewährleistet ist. Ferner sollen laut Aussage der Universität Vollversammlungen einberufen werden. Über die Einführung einer Lehrenden-Befragung wird an der Universität zurzeit zusätzlich nachgedacht.

4.1 Fazit

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Qualitätsmanagementsystem an der Universität Erfurt gewonnen. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ihre Meinung wichtig ist und sie insgesamt die Befragungen als angemessen und gut bewerten. Allerdings sollte überdacht werden, das Evaluationssystem um eine Workloadstudie zu erweitern, um auch Ergebnisse über die Arbeitsbelastung für den neuen Studiengang „Gesundheitskommunikation“ zu gewinnen.

5 Resümee

Der Studiengang hat das Potenzial, in Deutschland ein einzigartiges Studienangebot zu werden. Hierzu sollten jedoch noch weitere spezifische Inhalte aus dem Bereich der Gesundheitskommunikation in das Programm integriert werden, dies würde das Profil weiter schärfen. Die Gutachtergruppe hat vom Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) an der Universität Erfurt insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen, der Studiengang ergänzt das Studienangebot der Universität Erfurt in sinnvoller Weise.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

- **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.** Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist noch nicht geregelt. Ebenso ist zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ der Anteil der Präsenzlehre zu gering, zudem fehlen hier noch im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs Inhalte zur Epidemiologie.
- **Auflage:** *In die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang sind noch Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates mit aufzunehmen.*
- **Auflage:** *Der Anteil der Präsenzlehre im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ ist auf vier SWS zu erhöhen. Neben den biologischen Grundlagen von Krankheit ist das wichtige Feld der Epidemiologie mit aufzugreifen.*

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

- **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.** Die einer Rechtsprüfung unterzogene verabschiedete Prüfungsordnung liegt noch nicht vor.
- **Auflage:** *Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist noch einzureichen.*

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- **Das Kriterium ist teilweise erfüllt,** der unterzeichnete Kooperationsvertrag liegt noch nicht vor
- **Auflage:** *Der unterzeichnete Kooperationsvertrag ist noch nachzureichen.*

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

- **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.** Noch nicht gewährleistet ist der Zugang zu entsprechenden gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Datenbanken für die Studierenden zur Recherche.
- **Auflage:** *Den Studierenden ist von Studienbeginn an ein Bibliotheks-Zugang zu den zentralen medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken und Nachrichtensportalen (z.B. PubMed, MEDLINE, Cochrane Library) zu ermöglichen.*

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

- **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.** Der Modulkatalog ist inhaltlich zu wenig detailliert ausgearbeitet.
- **Auflage:** *Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich detaillierter auszuarbeiten, hierbei sind die gesundheitskommunikationsspezifischen Inhalte deutlicher abzubilden.*

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

- **Das Kriterium trifft hier nicht zu.**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) an der Universität Erfurt mit folgenden **Auflagen**:

Auflagen:

1. Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist noch einzureichen.
2. In die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang sind noch Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates mit aufzunehmen.
3. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich detaillierter auszuarbeiten, hierbei sind die gesundheitskommunikationsspezifischen Inhalte deutlicher abzubilden.
4. Der Anteil der Präsenzlehre im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ ist auf vier SWS zu erhöhen. Neben den biologischen Grundlagen von Krankheit ist das wichtige Feld der Epidemiologie mit aufzugreifen.
5. Den Studierenden ist von Studienbeginn an ein Bibliotheks-Zugang zu den zentralen medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken und Nachrichtenportalen (z.B. PubMed, MEDLINE, Cochrane Library) zu ermöglichen.
6. Der unterzeichnete Kooperationsvertrag ist noch nachzureichen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Masterstudiengang sind noch Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates mit aufzunehmen.**
- **In Anlage der Prüfungsordnung ist in der Modulbeschreibung des Moduls „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ noch die Angabe der Präsenzzeit zu korrigieren (60 Stunden statt 30 Stunden).**
- **Den Studierenden ist von Studienbeginn an ein Bibliotheks-Zugang zu den zentralen medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken und Nachrichtenportalen (z.B. PubMed, MEDLINE, Cochrane Library) zu ermöglichen.**
- **Der unterzeichnete Kooperationsvertrag ist noch nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte von der Systematik her übersichtlicher gestaltet werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- Es sollte überdacht werden, ob das Praktikum auch studienbegleitend durchgeführt werden könnte. Darüber hinaus sollten mindestens fünf Wochen des neunwöchigen Praktikums in einer medizinischen Einrichtung bzw. einer Praxiseinrichtung im Gesundheitswesen abgeleistet werden.
- Für die Studierenden sollte ein Leitfaden für das Praktikum erstellt werden mit Angaben zur zeitlichen Organisation des Praktikums und einer möglichen alternativen Ausgestaltung des Praktikums.
- Im Wahlbereich sollten eigenständige Module zu den Themen Gesundheitsmarketing/Gesundheitswirtschaft, Gesundheits- und Medizininformatik/Human-Computer Interaction (E-Health, Assistive Technologies etc.) regelmäßig angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist noch einzureichen.

Begründung:

Die Auflage ist bereits behoben, da die verabschiedete Ordnung inzwischen eingereicht wurde. Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

- Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich detaillierter auszuarbeiten, hierbei sind die gesundheitskommunikationsspezifischen Inhalte deutlicher abzubilden.

Begründung:

Der Kritikpunkt ist bereits behoben. Die Hochschule hat überarbeitete Modulbeschreibung mit einer inhaltlich detaillierteren Angabe der Inhalte nachgereicht. Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Umformulierung einer Auflage

- Der Anteil der Präsenzlehre im Modul „Medizinische Grundlagen von Gesundheit“ ist auf vier SWS zu erhöhen. Neben den biologischen Grundlagen von Krankheit ist das wichtige Feld der Epidemiologie mit aufzugreifen.

Begründung:

Der Kritikpunkt ist im Wesentlichen bereits behoben, der Anteil der Präsenzlehre wurde auf vier SWS erhöht, dies ist in der neu erstellten Handreichung zu den Modulbeschreibungen (Übersicht

über die Module und Lehrveranstaltungen mit Modulbeschreibungen) entsprechend abgebildet. Jedoch sind die Angaben in der entsprechenden Modulbeschreibung in der Prüfungsordnung noch nicht eindeutig dargestellt. Die Modifikation der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Gesundheitskommunikation“ (M.A.) sind erfüllt.
Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**